

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Altorientalische Philologie (AOP)

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Altorientalische Philologie (AOP), veröffentlicht am 26.06.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 158, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Altorientalische Sprachen“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Ancient Near Eastern Languages“.

(2) § 7 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
S t a s s i n o p o u l o u